

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 20.06.2017

Betreff:

Ergänzungsverfahren zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich Containerbahnhof Süd" - Einleitungs- und Auslegungsbeschluss

Anlage(n):

Mitzeichnung

Die Anlagen werden rechtzeitig vor dem Sitzungstermin nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergänzungsverfahrens zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich Containerbahnhof Süd", Gemarkung Kornwestheim, wird gem. § 214 Abs. 4 BauGB eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	20.06.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.06.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat am 11.12.2014 den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich Containerbahnhof Süd" als Satzung beschlossen (siehe Vorlage Nr. 336/2014). Die Genehmigung des Bebauungsplans durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Schreiben vom 24.03.2015. Der Bebauungsplan trat am 14.04.2015 durch die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Genehmigung in Kraft.

Gegen den Bebauungsplan "Im Bereich Containerbahnhof Süd" wurde mittlerweile beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg von einem Stuttgarter Bürger fristgerecht Antrag auf Normenkontrolle gestellt. Möglichen Mängeln des Aufstellungs- bzw. Bebauungsplanverfahrens soll nunmehr mit einem Ergänzungsverfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB begegnet werden.

Die Begründung zum Ergänzungsverfahren (siehe Anhang) stellt **den aktuellen Sachstand** sowie **Erkenntnisse der ergänzenden gutachterlichen Stellungnahmen** dar. Sie lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor und werden nachgereicht.

Lage und Umfang des Plangebiets, Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich bleibt gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan in der Fassung vom 01.12.2014 unverändert. Die Abgrenzung war und ist geeignet, die vorgesehene Entwicklung zu steuern und die städtebauliche Ordnung zu sichern.

Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften:

Die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 01.12.2014 bleiben auch im Ergänzungsverfahren unverändert.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan 2010 der Stadt Kornwestheim wird das Plangebiet als „Fläche für Bahnanlagen“ dargestellt. Diese Flächenwidmung wurde durch das Eisenbahnbundesamt in großen Teilen bereits aufgehoben. Eine Flächennutzungsplananpassung erfolgt im Rahmen des aktuellen Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2030.

Im aktuellen Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2030, Stand 06.07.2015, wird der Bereich "Containerbahnhof Süd" als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die frühzeitige Beteiligung mit dem Planvorentwurf nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist bereits abgeschlossen. Die Bebauungsplanziele stehen der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets damit weiterhin nicht entgegen, sie formulieren vielmehr die konkrete Umsetzung in der verbindlichen Bauleitplanung.

Planungsrechtliches Verfahren:

Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB kann ein Bebauungsplan durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Ein solches soll nunmehr aus den o.g. Gründen durchgeführt werden. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgt nach dem Einleitungs- und Auslegungsbeschluss. Die öffentliche Auslegung wird mindestens eine Woche vorher in der "Kornwestheimer Zeitung" amtlich bekannt gemacht. Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht werden. Der Bebauungsplan ist abschließend vom Gemeinderat als Satzung zu beschließen und muss erneut vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, das Ergänzungsverfahren zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Im Bereich Containerbahnhof Süd" gem. § 214 Abs. 4 BauGB einzuleiten und die Verwaltung mit der Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.